

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Anzeigenpreis:
Die einspalt. Zeile 15 G.
bei Auskunftsverteilung
durchs. Geschäftszt. 30 G.
Bei öfterer Aufnahme
entsprechender Nachlag,
der im Falle des Mahn-
verfahrens hinfällig wird.

Schluss der Anzeigen-
Annahme 8 Uhr vorm.
Fernsprecher Nr. 4
Für briefliche Aufträge muss
keine Gebühr übernommen.

Nr. 139.

Neuenbürg, Dienstag den 18. Juni 1918.

76. Jahrgang.

Telegramme des Wolff'schen Büros an den „Enztäler“.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 17. Juni (WTB.) Amtl.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Kron-
prinz Rupprecht von Bayern:

Kege Erkundungstätigkeit führte an vielen
Stellen der Front zu heftigen Infanteriegefechten.
Südwestlich von Ypern und beiderseits der
Somme lebte die Gesechsstätigkeit am Abend auf.

Heeresgruppe des deutschen Kronprinzen:

Auf dem Kampffeld südwestlich von Royon
nahm die Artillerietätigkeit am Abend an Stärke
zu. Zwischen Durcq und Marne machten wir
bei örtlichen Unternehmungen 120 Gefangene.

Die Geschützweite aus unserem Vorstoß
zwischen Montdidier und Royon hat sich von 150
auf mehr als 300 dabei schwerste Kaliber erhöht.
Die Weite an Maschinengewehren beträgt weit
über 1000.

Heeresgruppe der Generals d. Art. v. Gallwitz:

Zwischen Moas und Mosel fügten wir den
Amerikanern beiderseits von Aloray Verluste zu
und zerstörten einige ihrer Stellungen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Herzog
Albrecht von Württemberg:

Erkundungs-Abteilungen holten in den Bo-
geien und im Sundgau Gefangene aus franzö-
sischen und amerikanischen Gräben.

Gestern wurden 8 feindliche Flugzeuge und
8 Fesselballone zum Abwurf gebracht.

Der erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

Der deutsche Abendbericht.

Berlin, 17. Juni, abends. (WTB. Amtl.)
Von den Kampffronten nichts Neues.

Der österreichische Tagesbericht.

Wien, 17. Juni. (WTB.) Amtlich wird ver-
lautbart: An der venetianischen Gebirgsfront wurde
gestern die Kampfaktivität durch Wetter und Nebel
beträchtlich eingeschränkt. Westlich der Brenta be-
haupteten alpenländische Regimenter die tags zuvor
erlängten Gebirgsstellungen gegen heftige Angriffe.
Im Höhenlande des Montello schoben sich die
Divisionen des Feldmarschalleutnants Ludwig
Soiginger kämpfend gegen Westen vor. Beider-
seits der Bahn Oberzo-Treviso scheiterten starke
italienische Gegenstöße. Die am Südsügel der
Heeresgruppe der Feldmarschalleutnants v. Boroevic
vordringenden Streitkräfte des Generals d. Inf.
Casseres entziffen dem Feinde westlich von San-
dona weiteren Boden und nahmen Caposile. Mit
deutsch-österreichischen und ungarischen Mannschaften
wetterwendend, legten hier tschechische und polnisch-rus-
sische Bataillone durch ihr tapferes Verhalten die
Probe ab, daß die seit Monaten täglich wieder-
kehrenden Versuche des Feindes, sie zum Verrat
und zur Schwerkerei zu verleiten, erfolglos geblieben
sind. Für die Biadellämpfe vom 15. Juni verdient
unter der über alles Lob erhabenen Infanterie das
junge oberungarische Regiment Nr. 106 besondere
Erwähnung. Wie überall haben unsere braven
Sowere und unsere Schlacht- und Jagdsieger auch
am Erfolg der letzten Tage hervorragenden Anteil.
Die Zahl der an der Südwestfront eingebrachten
Gefangenen erhöhte sich auf 21000.

Der Chef des Generalstabs.

Neue U-Bootserfolge.

Berlin, 16. Juni. (WTB. Amtl.) Deutsche
und österreich-ungarische Unterseeboote versenkten im
Mittelmeer 5 Dampfer und 9 Segler mit zusammen
rund 22000 BRT. Unter den versenkten Dampfern
befindet sich der englische Truppentransporter „Sea-
fowe Castle“ (9737 Bruttoregistertonnen).

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Berlin, 17. Juni. (WTB. Amtl.) Im Sperr-
gebiet um England sind durch unsere Unterseeboote
neuerdings 16000 BRT. feindlichen Handelsschiffs-
raums vernichtet worden. Außerdem wurden an der
Ostküste folgende englische Fischerfahrzeuge und
Segler versenkt: Fortuna, Kolypie, Dayepring,
Alert, Beryl, Dianthus, Activ.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Rundschau.

Berlin, 16. Juni. Die Antwort des Kaisers
auf die Depesche des Reichskanzlers enthält u. a.
auch folgende Sätze: Schwere Lasten hat Gott der
Herr auf meine Schultern gelegt, aber ich trage sie
im Bewußtsein unseres guten Rechts, im Vertrauen
auf unser scharfes Schwert und auf unsere Kraft
in der Erkenntnis, daß ich das Glück habe, an der
Spitze des tüchtigsten Volkes der Welt zu stehen.
Wie unsere Waffen sich unter starker Führung als
unbesiegt erweisen haben, so wird auch die Hei-
mat unter Anspannung aller Kräfte alle Entbehr-
ungen, die gerade heute in Erscheinung treten,
willensstark ertragen. Ich weiß, daß der vom
Feinde vielgeschmähte preussische Militarismus, den
meine Vorfahren und ich als den Geist des Pflicht-
bewußtseins, der Ordnung, der Treue und des Ge-
horchens großgezogen haben, dem deutschen Volk die
Kraft gegeben hat, zu siegen und daß der Sieg einen
Frieden bringen wird, der Deutschlands Leben ver-
bürgt. Dann wird es meine und des Staates
heilige Pflicht sein, mit allen Kräften zu sorgen für
die Heilung aller Wunden, die der Krieg schlug,
für die Genesung und glückliche Zukunft des Volkes.

Berlin, 17. Juni. (WTB.) Vom Kaiser
hat in Verantwortung der Glückwünsche des Bundes-
rates zum 30jährigen Jubiläum der Stellvertreter
des Reichskanzlers v. Payer folgende Depesche
erhalten: Für die mir vom Bundesrat durch Eure
Exzellenz ausgesprochenen Segenswünsche anlässlich
des Tages, an dem ich 30 Jahre regierte, sage ich
meinen wärmsten Dank. Ich weiß mich eins mit
den Mitgliedern des Bundesrates in dem Ver-
trauen, daß dieser Kampf nicht nur von Armee
und Marine, sondern auch von der ganzen Heimat
in Nord und Süd, in Ost und West unter Ein-
setzung der letzten Kraft ausgefochten werden wird,
zur Behauptung deutschen Lebens und unseres Da-
seins als Volk. Gez. Wilhelm I. R.

Berlin, 17. Juni. Die holländische Presse
erzählt auf drahtlosem Wege: In der italienischen
Kammer gab Ministerpräsident Orlando gestern
vor einer zahlreichen Zuhörerschaft folgende Er-
klärung ab: Der Feind hat in der vergangenen
Nacht seine Offensive begonnen. Fast unsere ganze
Front ist in den Kampf hineingerissen worden. Die
Offensive ist mit großer Festigkeit entbrannt. Von
Astago bis an die Brenta, von Trentin bis an die
Piave und längs der Piave, auch die Hochebene
von Asiago, der Abschnitt des Grippa und die
Grippaebene sind mit hineingezogen worden. Aus
den bis heute mittag 1 Uhr vorliegenden Meldungen
geht hervor, daß unsere Truppen überall glänzend
Widerstand geleistet haben. (Langanhaltender Beifall,
sämtliche Abgeordnete erheben sich und bringen
Hochrufe auf Italien und die Armee aus.) Mit
Rücksicht auf den Ernst der Schlacht würde jede
Prablerei dem Sinne für Nüchternheit, welcher
unser Volk auszeichnet (!), widersprechen. Inzwischen
kann ich versichern, daß die ersten Wirkungen, die

gewöhnlich einer Zerichmetterungs-offensive folgen
nicht eingetroffen sind. — Das Interesse der ita-
lienischen Kammer an der Budgetdebatte ist ab-
geklaut. Zahlreiche Redner haben vorgestern an-
gesichts der österreichischen Offensive auf das Vor-
versichert.

Kopenhagen, 17. Juni. Nach Pariser Mel-
dungen wird jetzt im Palais Bourbon lebhaft gegen
Clemenceau intrigiert, um Briand an seine Stelle
zu setzen. Die Niederlagen haben die Angriffe gegen
Clemenceau noch verstärkt. Nur diejenigen, die die
Fortsetzung des Krieges um jeden Preis wünschen,
scharfen sich noch um Clemenceau, weil sie meinen,
daß Briand zum Frieden geneigt sei. Clemenceau
erklärte, daß, wenn die Opposition gegen ihn fort-
dauere, werde er seine Demission einreichen.

Genf, 15. Juni. Am Donnerstag sprach
Clemenceau vor seiner Abreise zur Front im Aus-
schuß. Laut Honorer Berichten äußerte er sich über
die Kriegslage und betonte die Notwendigkeit auch
für Frankreich, dem Vorbild des Feindes zu folgen
und unter allen Umständen in diesem Jahr eine
Entscheidung der Waffen herbeizuführen.

Paris, 14. Juni. (WTB.) Amtlich wird
mitgeteilt: General Guillaumat, Oberbefehlshaber
der Orientarmee, ist zum Militär-gouverneur und
Oberbefehlshaber der Armeen von Paris ernannt
worden. Sein Vorgänger Dubail ist anstelle von
Florentin zum Großkanzler der Ehrenlegion aus-
erwählt.

Berlin, 17. Juni. Die Bozische Ztg. schreibt,
solange England einen Mann wie Lloyd George
erträgt, wird es nicht friedensreif sein.

Berlin, 17. Juni. (WTB.) Die Beweise für
Englands Mitschuld an der finnischen Revolution
mehrten sich. Die Unterstützung durch Geld und
Waffenlieferungen wird durch Quittungen darge-
legt, die gefunden wurden.

Moskau, 17. Juni. (WTB.) Die Zeitungen
besprechen die Bedeutung der gestern veröffentlichten
Kriegserklärung der russischen Regierung an die
gegenrevolutionäre neugebildete Regierung in Sibirien.

Budapest, 16. Juni. (WTB. Ung. Korr.-Bur.)
Eine Regierungsverordnung beschlagnahmt die neue
Ernte, ausgenommen den Selbstversorgerbedarf,
verbietet die Verfütterung von Getreide und stellt
die Mühlen unter Aufsicht.

Berlin, 15. Juni. Der „Nieuwe Rotter-
damsche Courant“ meldet aus Paris: Der berühmte
französische Chirurg Pozzi wurde gestern in seiner
Wohnung von einem Steuerbeamten ermordet. Der
Attentäter erschoss sich darauf selbst.

Württemberg.

Stuttgart, 17. Juni. Anlässlich des dreißig-
jährigen Regierungsjubiläum des Kaisers hat der
König an den Kaiser ein Glückwunschtelegramm ge-
richtet.

Stuttgart, 17. Juni. Wie verlautet, planen
die Portland-Cementwerke Heidelberg und Mann-
heim, A.-G. in Stuttgart eine Vereinigung ihrer
Gesellschaft in der Art, daß gegen RM. 1000.—
Aktien der Stuttgarter Gesellschaft RM. 1000.—
Aktien der Heidelberger Gesellschaft abgegeben
werden sollen.

Mundelsheim Odt. Marbach, 15. Juni. Der
Weinstock steht prachtvoll; in unseren Berglagen
haben viele Trauben bereits verblüht, die andern
stehen jetzt in schönster Blüte. Obst gibt es ganz
wenig. Die Halm- und Brachfrüchte stehen schön.

Maschinenfabrik Göttingen in Göttingen.
Aus zuständiger Quelle erfahren wir, daß die Firma
ihre italienische Niederlassung günstig abgestoßen hat.
Der Kaufpreis, für den eine neutrale Stelle auf-
kommt, gelangt jedoch erst längere Zeit nach Be-
endigung des Krieges zur Auszahlung; vorher bleibt
der Verkauf ohne Einfluß auf den Bilanzgewinn
der Gesellschaft.

Aus Stadt, Bezirk und Umgegend.

Neuenbürg. Robert Feiler, Stiefsohn des Ludwig Bäcker hier, bisher vermisst, befindet sich in englischer Gefangenschaft.

Vom 15. Juni ab wird in Privatangelegenheiten der Heeresangehörigen der Meistbetrag für Postanweisungen an die Angehörigen des Feldheeres veruchsweise auf 800 Mark erhöht. Die Gebühren betragen bei Postanweisungen bis zum Betrage von 400 Mark 10 Pfg. für je 100 Mark oder einen überschreitenden Teil dieser Summe, für Beträge von mehr als 400 Mark bis 600 Mark 50 Pfg. und von mehr als 600 Mark bis 800 Mark 60 Pfg.

Die Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918.

Die neue Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918 unterscheidet sich von der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 nur unwesentlich. Diese hat sich im allgemeinen in der Praxis bewährt. Die Vorschriften der vorjährigen Reichsgetreideordnung konnten daher im allgemeinen auch für das neue Wirtschaftsjahr beibehalten werden; vor allem ist an dem bisherigen System der Bewirtschaftung festgehalten worden.

Von wichtigeren Neuerungen seien folgende hervorgehoben:

Zunächst sind Mais und Lupinen in die neue Reichsgetreideordnung einbezogen worden. Bei der Knappheit der Lebensmittel muß grundsätzlich darauf hingewirkt werden, den Mais, dessen Anbau in Deutschland sich im Kriege erheblich vermehrt hat, zur menschlichen Ernährung heranzuziehen und ihn ebenfalls durch die Reichsgetreidebestelle bewirtschaften zu lassen. Ferner sind mit Erfolg Versuche gemacht worden, die Lupinen nach Entbitterung zur menschlichen Ernährung zu verwerten. Die Bewirtschaftung der Lupinen durch die Reichsgetreidebestelle ist daher ebenfalls erforderlich. Da die Beschlagnahme erst mit der Trennung vom Boden eintritt, wird die Verwendung von Lupinen zur Gründüngung durch ihre Einbeziehung in die Reichsgetreideordnung nicht berührt. Die Grünfütterung von Mais und Lupinen bleibt nach wie vor zulässig.

In Anlehnung an die Brotgetreideverordnung vom Jahre 1916 werden die zur Ernährung der Selbstversorger und zur Bestellung der Grundstücke den Landwirten zu belassenden Mengen in der neuen Verordnung selbst genannt. Die Sätze entsprechen im allgemeinen denen des Vorjahres. Hinsichtlich der zur Fütterung bestimmten Mengen erübrigt es zweckmäßig, die Festsetzung dem Reichsminister zu überlassen, die im August getroffen wird.

Die Geschäftsführung der Reichsgetreidebestelle wird dadurch besonders erschwert, daß am Ende des Wirtschaftsjahres die Zahl der von ihr zu versorgenden Bezirke durch den Zuwachs der Teilselbstbewirtschafteter wächst. Daher ist eine Beschränkung des Rechts der Selbstwirtschaft auf solche Kommunalverbände erfolgt, die nach den Erfahrungen der

Wirtschaftsjahre 1916 und 1917 mit ihrer Brotgetreideernte ihre Bevölkerung wenigstens bis zum 15. Juni 1919 ernähren können.

Die übrigen Neuerungen sind überwiegend technischer Natur.

Die württembergischen Ausführungsbestimmungen werden in Bälde folgen.

Vermischtes.

Außerpolitisch genommen, ist augenblicklich schwangere Zeit, so lesen wir in einer Wochenbetrachtung eines im unteren Erzähl erscheinenden Blattes: Es kann sein, daß der Frieden näher ist, als wir ahnen. Unsere Optimisten werden das aber auf keinen Fall glauben; das tut aber nichts zur Sache, denn unverhofft kommt oft und dann ist der Optimist der einzige Mist, auf dem nichts wächst. Arbeiten wir dabei Hand in Hand mit dem Vieh, dann wird alles gut. Heute gilt mehr denn je der Ausspruch: „Wer essen will, soll arbeiten.“ Bessere Zeiten kommen erst wieder, wenn jeden Morgen der Bäckerjunge seine Weizenwecken bringen wird, alle Tag der Metzger ins Haus schicken wird, um zu fragen, wie viel Fleisch er für heute schicken darf, wenn erst wieder einmal im Metzgerladen der Metzger zur Hausfrau sagen wird: es ist ein Viertelpfund mehr, das macht doch nichts, ich möchte es nicht erst wegschneiden, wenn das Viertel Wein wieder 35 J kostet und die Laugenbrotzettel die Wirtschaftliche zieren, wenn harte Wurst und Stühle wieder bekannte Gegenstände werden usw. usw. Merkst du, Leser und Leserin, wie gut es uns früher ging und dennoch auch früher niemand zufrieden war?

Nicht Remis, sondern Matt! In der Zürcher Post schreibt am Schlusse einer umfangreichen Betrachtung über die Kriegslage im Westen Oberst v. Wattenwil: Es kann als höchst wahrscheinlich gelten, daß uns noch die Sommermonate einen neuen wirksamen Schachzug der deutschen Feldherren bringen werden, welche gegenwärtig die Gestaltung des Krieges frei bestimmen können. Trotz der in Aussicht stehenden amerikanischen Hilfe vermindern sich durch jeden solchen Schlag die wertvollen Figuren der Feldherren der Ententebeere in so sichtbarer und fühlbarer Weise, daß der Ausgang des großen Ringens nicht mehr in einem bloßen Remis, sondern in endgültiger Mattsetzung erwartet werden kann.

Der „Lokalanzeiger“ meldet aus München: Nicht durch elektrischen Kurzschluß wie zuerst angenommen wurde, sondern durch Brandstiftung auswärtiger Bettler ist ein Brand beim Schiffsmeister am Königssee, dem die Königssee-Flottille zum Opfer fiel entstanden. Auf der Milliansmühle war eine Stunde zuvor ein Brand ausgebrochen, der anscheinend die Feuerwehr abziehen und aufhalten sollte. Eine heftige Explosion wurde wahrgenommen, deren nächtlicher Feuererschein weit hin über den See sichtbar war. Der amendei schwer geschädigte Hotelwirt Moderegger war nur mit 5000 Mark versichert.

Auch die königliche Zivilliste ist stark beteiligt. Die Bevölkerung ist durch den offensibaren Zusammenhang der beiden Brände sehr beunruhigt, da ähnliche Brandstiftungen bereits im Jahre 1908 in Berchtesgaden verübt worden sind.

Auf die Straße geworfene Obstkerne bilden eine besondere Gefahr für Kriegsbeschädigte, die im Gebrauch ihrer Arme und Beine behindert sind. Man sollte deshalb keine Obstkerne oder andere Obstreste auf die Straße werfen.

Letzte Nachrichten u. Telegramme.

Berlin, 18. Juni. (WZ.) Wie der „Voss. Zeitung“ zufolge in Rotterdam in durchaus zuverlässig autorisierten Kreisen verlautet, versucht die englische Regierung durch ihren Gesandten in Christiania, Hindlay, die Losooten der Barot an sich zu bringen. Der Gesandte habe von seiner Regierung Weisung erhalten, keine Geldmittel dabei zu schonen.

Berlin, 18. Juni. (Priv. Tel.) Londoner Blätter melden, daß Briand und Barthou ein Koalitionsministerium bereit hätten. Nach einem Zürcher Blatte werde auch mit einer teilweisen Umbildung des Kabinetts Clemenceau gerechnet.

Berlin, 18. Juni. Nach neuerlichen Meldungen, heißt es in der „Nordd. Allg. Ztg.“ mahnen sich die Engländer immer mehr die Polizeigenossenschaft in französischen Städten an. Besonders empört hierüber sei begreiflicherweise die Bevölkerung in Paris. Dort verhindert englische Polizei mit Gewalt die Abreise von Familien, die in Folge der deutschen Bombenangriffe nach dem Süden flüchten wollten.

Berlin, 18. Juni. (Priv. Tel.) Der deutsche Fliegerangriff auf die inneren Pariser Bezirke dauerte, wie der „Berl. Lokalanz.“ berichtet, in der Nacht auf den 17. Juni eine Stunde. Die Zahl der Opfer wird auf etwa 40 beziffert. Ueber den Sachschaden dürften die Blätter nichts Näheres bringen.

Bern, 18. Juni. (Priv. Tel.) „Intransigant“ meldet, daß kürzlich in einem französischen Hafen das erste Detachement von Siour-Indianern gelandet worden sei; weitere Abteilungen von anderen Stämmen sollen folgen.

Berlin, 18. Juni. (Priv. Tel.) Aus Basel wird dem „Berliner Lokalanzeiger“ mitgeteilt: Hans Sidonie Ducret, 21 Jahre alt, aus Berner in Hochsavoyen wegen Spionage zum Tode. Zwei andere Angeklagte, aus Genf gebürtig, wurden freigesprochen.

Konstantinopel, 18. Juni. Laut Tasfir-Elmar sind durch den Brand 8000 Häuser vernichtet worden. Der Schaden wird auf über 4 Millionen geschätzt. Die Zahl der Obdachlosen beträgt etwa 85 000.

Berlin, 18. Juni. In Hamburg wurden, wie der „Berliner Lokalanz.“ aus Essen erfährt, große Reihenschießungen ausgeführt. Viele Wagonladungen sind vertrieben und unter Umgehung der Höchstpreise verkauft worden. Mehrere Verhaftungen sind erfolgt.

Kleine Schicksale und die große Welttragödie.

Roman von L. Panthenius.

(Schlußdruck verboten.)

„Ich habe vor Jahren alles aufgegeben, um sie wiederzufinden. Es war vergeblich. Ich mußte glauben, sie sei gestorben.“

„Sie haben das Leben meiner Schwester vernichtet, Herr Baron! Als Sie Effida damals heimlich verließ, ahnte sie noch nicht, daß Sie unter einem falschen Namen die Ehe mit ihr geschlossen. Aber sie war so unglücklich, daß sie nirgends Ruhe fand. Trotzdem wir, wie Ihnen bekannt, unter Ilgennerleben damals schon aufgegeben hatten und in Brasilien anständig sind, durchzog sie rastlos die Lande auf der Suche nach ihrem Gatten, um ihm seinen Sohn zuzuführen.“

Lothar fuhr auf und starrte Bronfalls an, als habe er nicht recht gehört.

„Ihr Sohn, Baron Schellheim, ist jetzt neun Jahre alt, Ihr verjüngtes Ebenbild.“

Lothar bedeckte das Gesicht mit den Händen. Daß er daran nie gedacht, eine solche Möglichkeit nicht in Betracht gezogen hatte! Er besah einen Sohn, ohne ihn zu kennen! Er, der so überaus kinderlieb, sich einen Sohn so sehnsüchtig wünschte, war Vater, ohne daß er es wußte!

Ein ganz neues, weiches, anendlich zärtliches Empfinden durchströmte ihn. Er wollte zu Bronfalls sagen: Bringen Sie mir meinen Sohn! Aber die ausgestreckten Arme sanken schlaff herab.

Ines . . .

Der Gedanke an sie trieb ihm alles Blut zum Herzen. Sie durfte nichts von seinen Heimlichkeiten erfahren. Die kurze Zeit, welche ihr noch

verblieben war, hier auf Erden zu weilen, sollte sie friedlich durchleben. —

Von Ines wanderten eine Gedanken zu Effida, zu den Jahren der Jugend, der übermütigen Launen und flammenden Leidenschaften.

Wie hatte er die unantastbare Jüngerin geliebt, die zu den Vornehmen und Reichen ihres Stammes gehörte!

Effida hatte sich wie eine Europäerin gekleidet und nur zuweilen ihm zierliche Nationaltracht angelegt, wenn sie auf seine Bitten sang und tanzte.

Lothar war rasend verliebt gewesen, und er hatte geglaubt, ohne die schöne Effida nicht mehr leben zu können, und sie geheiratet — unter einem erdundenen Namen.

Aber dann richtete sich doch bald eine Schranke zwischen ihnen auf, die mit jedem Tage fühlbarer wurde.

Effida war ungebildet, ein Naturkind, mit allen Fehlern und Schwächen eines solchen behaftet. Er konnte sie blühend und gutmütig, doch auch verschlagen und arglistig.

Noch abstoßender war ihr Bruder Boris, der aus seiner Nahrung durchaus kein Hehl machte.

Sehr eifersüchtig war Lothar auf einen Verwandten der Schönen gewesen, dessen Huldigungen sie sich gleichfalls gern gefallen ließ.

Seltam, daß er damals wohl eifersüchtig, doch nicht mißtrauisch gewesen war.

Jetzt aber durchzuckte ihn plötzlich ein Argwohn. War es so ganz ausgeschlossen, daß er da, wo er so fest vertraut hatte, betrogen worden war?

Kübl und forschend sah er den anderen an. „Was wünschen Sie nun von mir, mein Herr?“

„Nichts anderes, als daß Sie meine Schwester als Gattin sowie Ihren Sohn anerkennen und

denselben in die ihm geübenden Rechte einlegen!“

„Ich würde damals abberufen, und da ich glauben mußte, daß Effida nicht mehr gar zu viel an mir gelegen sei, so vergaß auch ich sie im Laufe der Zeit. Später habe ich dann vergeblich nach Effida geforscht. Wir durchlebten unseren Roman in Valdivia. Als ich nach Rio ging, folgten Sie und Effida mir. Daß Sie an einem bestimmten Ort anständig waren, wurde niemals erwähnt.“

Bronfalls nickte. „Es ist auch möglich, daß wir uns erst später, nach Ihrem Verschwinden, angekauft haben, ich erinnere mich nicht genau. Zehn Jahre sind eine lange Zeit.“

„Ich hielt mich für frei“, erklärte Schellheim, „und habe mich mit einer Standesgenossin vermählt. Meine Frau ist todkrank. Sie muß sehr geschont werden und darf von der alten Geschichte um keinen Preis etwas erfahren!“

„Das ist ja auch nicht nötig. Eine Todkrank verschönt man selbstredend mit den Angelegenheiten derjenigen, welche voraussichtlich noch ein langes Leben vor sich haben. Mir scheint, ich komme zur rechten Zeit. Meine Schwester wird sicher nichts dagegen haben, daß die Schwesterkrank im Schlosse bleibt, trotzdem es ja für Effida nicht gerade angenehm ist, mit der — Dame, wenn auch nur kurze Zeit, unter einem Dache leben zu müssen.“

„Was muten Sie mir zu? Was erlauben Sie sich?“

„Ihnen einen Vorschlag zur Ordnung der Angelegenheit zu machen! Wäre es Ihnen angenehmer gewesen, wenn wir einen Rechtsanwalt mit der Angelegenheit betraut und damit den Fall in die Öffentlichkeit gebracht hätten?“

(Fortsetzung folgt.)

Vaterländischer Hilfsdienst

Aufforderung

des **R. Württ. Kriegsministeriums zur freiwilligen**
Mobung gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes über den
Vaterländischen Hilfsdienst.

Unsere Erfolge im Westen haben erneut große Gebiete in
unseren Besitz gebracht, für deren entsprechende Verwaltung
wieder eine größere Anzahl Hilfsdienstpflichtiger und weiblicher
Personen benötigt wird. Gesucht werden in erster Linie:

- an männlichen Personen:
- Bürobhilfskräfte,
 - Rüchengehilfen,
 - Bahnsteigschaffner,
 - Streckengeber,
 - Boten,
 - Schneider,
 - Schuhmacher,
 - Magazinarbeiter,
- an weiblichen Personen (nicht unter 21 Jahren):
- Stenotypistinnen,
 - Maschinenschreiberinnen,
 - gelernte Telegrafistinnen,
 - Telephonistinnen für Schaltapparat,
 - Haandschreiberinnen mit mindestens einjähriger Praxis,
 - Röschinnen.

Die Hilfsdienstpflichtigen und weiblichen Personen erhalten:

- freie Eisenbahnfahrt vom Ort des Dienstantrittes zum Bestimmungsort und zurück,
- freie Verpflegung und Unterkunft,
- freie ärztliche und Lazarettbehandlung,
- freie Benutzung der Feldpost,
- eine ihren Leistungen entsprechende auskömmliche Ver-
einerung. Verheiratete erhalten bei Bedürftigkeit außerdem
eine Familienunterstützung.

Freiwillige schriftliche und mündliche Meldungen nehmen
entgegen:

- Alle Hilfsdienstmeldestellen des Landes, nebst den ihnen
angegliederten Frauenmeldestellen,
- alle Einberufungsausschüsse des Landes,
- die Abteilung für Kriegsamtsangelegenheiten des Kriegs-
ministeriums Stuttgart.

Der Meldung sind beizufügen:

- Leumundszeugnis neuesten Datums,
- unaufgezeichnetes Lichtbild,
- erforderlichenfalls Ablehrschein.

Meldungen von Wehrpflichtigen wollen unterbleiben, da
sie für diese Stellen i. a. nicht in Frage kommen; dagegen
können sich Jugendliche im Alter von 15 1/2 bis 16 1/2 Jahren
melden, wenn sie die schriftliche, amtlich beglaubigte Einwilli-
gung des Vaters oder dessen gesetzlichen Vertreters vorlegen
können.

Das Kriegsministerium Abt. Wela weist noch ausdrücklich
darauf hin, daß arbeitswilligen und nationalgesinnten Männern,
die noch keinen Hilfsdienst im Sinne des Gesetzes tun, im be-
sehten Gebiet Gelegenheit geboten ist, für ihr Vaterland nutz-
bringende Arbeit bei auskömmlicher Bezahlung zu leisten, zumal
in Anbetracht der großen Anzahl verschiedenartiger freier Posten
jeder entsprechend seinen Fähigkeiten untergebracht werden kann.

Stuttgart, den 12. Juni 1918.

R. Kriegsministerium
Abtlg. für Kriegsamtsangelegenheiten
v. Lognarelli.

Stellv. Generalkommando 13. (R.W.) Armeekorps. Verordnung betreffend den Kaufhandel mit Lebensmitteln.

Auf Ersuchen des Rgl. Württ. Ministeriums des Innern
bestimme ich auf Grund der §§ 4 und 9 b des Gesetzes über
den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit
dem Reichsgesetz vom 11. 12. 15 — Reichsgesetzblatt Seite 813
zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit:

- Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und beim Vorliegen
mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu
1500 Mk. werden bestraft:
- Wer es unternimmt, die gewerbsmäßige Abgabe von
Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs, von
Bekleidungsstücken und Stoffen zu ihrer Anfertigung,
von Leucht- und Heizmitteln, ferner von Gegenständen,
die für die landwirtschaftliche Gütererzeugung dringend
erforderlich sind, von der Lieferung von Lebensmitteln,
deren Abgabe behördlich geregelt ist, ausdrücklich oder
stillschweigend abhängig zu machen.
 - Gewerbe und Handeltreibende, sowie Angehörige der
sogenannten freien Berufe, die es unternehmen, gewerb-
liche oder berufliche Leistungen, insbesondere Ausbesser-
ungsarbeiten an landwirtschaftlichen Geräten, an Schuh-
werk und Bekleidungsstücken von der Lieferung von
Lebensmitteln, deren Abgabe behördlich geregelt ist,
ausdrücklich oder stillschweigend abhängig zu machen.

Stuttgart, den 14. Juni 1918.

Der stellv. kommandierende General
v. Schaefer.

R. Oberamt Neuenbürg.

Höchstpreise für Gemüse.

Der Preisauschuss bei der Landesversorgungsstelle hat
folgende Erzeugerhöchstpreise, die Landesversorgungsstelle auf
Grund der ihr von der Reichsstelle für Gemüse und Obst
gemäß § 7 Abs. 4 der Verordnung über Gemüse, Obst und
Süßfrüchte vom 3. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 307) erteilten
Ermächtigung die beigesetzten Großhandels- und Kleinhandels-
höchstpreise, je für 1/2 kg, festgesetzt:

	Erzeuger- preis	Großhandels- preis	Kleinhandels- preis
Spargel			
beste Sorte	96	115	145
Suppenspargel	30	35	40
Rhabarber	10	—	—
Spinat	25	—	—
Erbsen	22	—	—
Frühzwiebeln	28	—	—
Kohlrabi			
bis 25. Juni	24	—	—
ab 26. Juni	20	—	—

Diese Preise sind Vertragspreise für die von der Reichs-
stelle für Gemüse und Obst genehmigten Lieferungsverträge.
Gemäß § 5 der Verordnung vom 3. April 1917 gelten
diese Preise im freien Handel zugleich als Höchstpreise.
Ihre Überschreitung ist strafbar.
Die Höchstpreise treten mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Den 14. Juni 1918. Oberamtmann Ziegele.

R. Oberamt Neuenbürg.

Ablieferung von Rinderfüßen.

Der Kriegsausschuss für pflanzliche und tierische Oele und
Fette in Berlin hat angeordnet, daß sämtliche Rinderfüße
(Füße von Bullen, Ochsen, Kühen, Stieren und Kindern) aus
den im Bezirk vorgenommenen Schlachtungen an die Firma
Württembergische Fettschmelze und Häuteverwertung
G. m. b. H. in Stuttgart-Gaisburg, Wangenerstr. 66a
abzuliefern sind.

Der Preis für 100 kg frische Rinderfüße beträgt ab
Verandstation, wohin frei zu liefern ist, 40 Mark, für minder-
wertige oder verdorbene Rinderfüße in Wagonladungen 18 Mk.
pro 100 kg.

Die Ablieferungspflicht erstreckt sich auf sämtliche Schlach-
tungen, also auch auf **Rottschlachtungen**.

Die Vorschriften über die Gewinnung, Behandlung und
Verfendung von Rinderfüßen sind beim Oberamt erhältlich.
Den 14. Juni 1918. Oberamtmann Ziegele.

R. Oberamt Neuenbürg.

Herstellung von Brantwein.

Aus der Verfügung des Ministeriums des Innern über
das Verbot der Herstellung von Brantwein aus Obst vom
3. Juni 1918 (Staatsanz. Nr. 129) wird folgendes bekannt
gemacht:

- Obst, Obsterzeugnisse aller Art und Rückstände von
Obst dürfen zur Brantweinherstellung nicht verwendet werden.
Verboden ist auch das **Ein schlagen** zum Zweck der Brantwein-
herstellung. Als Obst gelten auch alle Arten von Beeren, als
Brantwein auch Liköre.
- Der Ortsvorsteher kann die Herstellung von höchstens
3 Litern Brantwein auf den Kopf der erwachsenen Haus-
haltungsangehörigen des Herstellers genehmigen.
- Brennkirschen** dürfen mit Genehmigung des Orts-
vorstehers zur gewerbsmäßigen wie zur nichtgewerbsmäßigen
Herstellung von Brantwein verwendet werden. Als Brenn-
kirschen gelten solche Kirschen, die sich zum Genuß in rohem
Zustand nicht eignen und herkömmlich ausschließlich zur Brant-
weinherstellung verwendet werden. Der Ortsvorsteher darf die
Genehmigung nur erteilen, wenn er sich vor der Abnahme der
Kirschen vom Baum durch einen von ihm selbst oder von einem
hiesu bestellten zuverlässigen Sachverständigen vorgenommenen
Augenschein davon überzeugt hat, daß es sich in der Tat um
Brennkirschen handelt.

Bei der Genehmigung sind die §§ 3 und 4 der Ministerial-
verfügung zu beachten.

- Weitere Ausnahmen von dem Verbot der gewerb-
mäßigen und nichtgewerbsmäßigen Herstellung von Brantwein
kann die **Landesversorgungsstelle** zulassen, wenn es sich um
Obst, Obsterzeugnisse und Rückstände von Obst handelt, die
zum menschlichen Genuß untauglich sind und zur Herstellung
von Marmelade nicht verwendet werden können.
- Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften werden
mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu
10000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft.
- Die (Stadt-)Schultheißenämter werden beauftragt, vor-
stehende Bestimmungen ortsbüchlich bekannt zu machen und hiebei
die Beteiligten namentlich darauf aufmerksam zu machen, daß
die Genehmigung zur Brantweinherstellung aus **Brennkirschen**
nur auf Grund einer vorausgegangenem Besichtigung der Kirschen
auf dem Baum erteilt werden kann.

Den 14. Juni 1918. Oberamtmann Ziegele.

Bekanntmachung.

In sämtlichen Waldungen der
Forstbezirke **Ettlingen** und
Mittelberg ist das Sammeln
von Heidelbeeren

vor dem 1. Juli 1918
verboten. Zuwiderhandelnde
haben neben Bestrafung die
Einziehung der gesammelten
Beeren und der Sammelgeräte
zu gewärtigen.
Ettlingen, 16. Juni 1918.

Stammholz- Versteigerung.

Die Gemeinde **Langenstein-
bach** versteigert am **Freitag,**
den 21. Juni 1918:

- 1) Eichen 6 I., 3 II., 6 III., 40
IV., 35 V., 1 IV. Kl.
- 2) Buchen 2 I., 5 II., 44 III.,
22 IV. Klasse.
- 3) Hainbuche 1 III. Kl.
- 4) Birke 1 IV. Kl.
- 5) Forststämme 3 I., 8 II.,
2 III., 2 IV. Kl.
- 6) Forstabschnitte 39 I., 89 II.,
26 III. Kl.

Zusammenkunft **vormittags**
9 Uhr beim Rathhaus.

Bürgermeisteramt:
J. Müller.

Zwei Kutcher

(auch Kriegsinvaliden) zu leichter
Arbeit für sofort gesucht.

Kentzler, Güterbesorger,
Schömburg.

Schömburg.

Ein schönes jähriges

Rind

hat zu verkaufen
Wilhelm Burthardt, Talstr.

Für Farrenhalter!

Einen 4 Monate alten schönen
Farren, zur Zucht, prämiertes
Abstammung, ist wegen Platz-
mangel zu verkaufen
Birkensfeld, Dietlingerstr. 37.

Formulare

zu
Ausstellungen von Staats-
angehörigkeitsausweisen
Anzeigen über Gesuche
(Heimatschein)
empfehlen
die Buchdruckerei d. Enztäler

Bestellungen auf

Stempel

jeder Art
nimmt bei raschster Lieferung
entgegen
E. Meck, Buchhandlung.

Wer

etwas zu kaufen sucht,
etwas zu verkaufen hat,
eine Stelle sucht,
eine Stelle zu vergeben hat,
etwas zu vermieten hat,
etwas zu mieten sucht
inszeriert am erfolgreichsten und
billigsten im

„**Enztäler**“.



Höchstpreise für Frühwiebeln.

Der Preisausschuß der Landesversorgungsstelle hat an Stelle des für Frühwiebeln in der Bekanntmachung v. 8. Mai 1918, (Staatsanz. Nr. 112) festgesetzter Höchstpreises ab 11. Juni einen Erzeugerhöchstpreis von 28 J für 1/2 kg festgesetzt.
Stuttgart, den 7. Juni 1918.
Landesversorgungsstelle: Schüle.

R. Oberamt Neuenbürg.

Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918.

Auf die in der Beilage zum Staatsanz. Nr. 133 vom 10. Juni d. J. abgedruckte Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918 werden die beteiligten Kreise hienmit hingewiesen. Der Staatsanzeiger kann auf den Rathhäusern eingesehen werden.
Den 15. Juni 1918. Oberamtmann Ziegele.

R. Oberamt Neuenbürg

Schwer- und Schwerstarbeiterlisten.

Die Einsendung der auf 16. Juni und 16. Juli ds. Js. fälligen Listen kann unterbleiben.
Die auf 16. August fälligen Listen wollen rechtzeitig vorgelegt werden.
Den 15. Juni 1918. Oberamtmann Ziegele.

R. Versicherungsamt Neuenbürg.

Die Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung

werden an Vollziehung des Erlasses vom 6. d. M., betreffend Katasternachweisungen für die landwirtsch. Berufsgenossenschaft (Enztäler Nr. 131), erinnert.
Den 17. Juni 1918. O. M. Gaifer.

X. Landwirtschaftlicher Gauverband.

Fohlen-Verkauf.

Am nächsten Mittwoch, den 19. Juni 1918, vorm. 8 1/2 Uhr

werden auf dem Stadtplatz in Nagold

23 Stück holländische Fohlen

(2-2 1/2 jährig, Wallache, keine Stutfohlen) gegen Barzahlung versteigert.

Zur Versteigerung werden zugelassen die Mitglieder der Landw. Bezirksvereine Calw, Freudenstadt, Nagold und Neuenbürg, welche Gesuche um Genehmigung zur Zulassung eingereicht haben, wobei bemerkt wird, daß sämtliche Gesuche vom Stelw. Generalkommando genehmigt sind. Händler sind ausgeschlossen. Nach der Versteigerung sind die Tiere sofort abzunehmen.
Calw, den 17. Juni 1918.

Der Gauverbandsvorstand:

Regierungsrat Binder.

Forstbezirke Hirsau, Langenbrand, Liebenzell. Für das Sammeln von Waldbeeren

in den Staatswaldungen werden zufolge Verfügung der Rgl. Forstverwaltung folgende Vorschriften erlassen:

1. Außerhalb Württembergs wohnenden Personen ist das Sammeln nur nach Lösung eines Erlaubnisscheins gegen Bezahlung von 3 Mark und unter den im Schein enthaltenen Bedingungen gestattet.
2. Allgemein, also auch für die einheimische Bevölkerung ist verboten:

- a) das Sammeln an Plätzen, die durch Einzäunung oder Warnungszeichen geschlossen sind;
- b) das Sammeln zwischen abends 6 Uhr und morgens 7 Uhr;
- c) das Uebernachten in den Waldhütten oder sonst innerhalb des Staatswalds.

Erlaubnisscheine (Biffer 1) für das laufende Jahr werden vom Forstamt Liebenzell ausgestellt und durch das Kameralamt Hirsau den Bestellern unter Nachnahme der Gebühr von 3 Mk. zugesandt.

Wer den Vorschriften zuwiderhandelt wird auf Grund des Forstpolizeigesetzes bestraft.

Liebenzell, den 15. Juni 1918.

Im Auftrag:

R. Forstamt Liebenzell
Walz.

Angesehene Versicherungsgesellschaft, Leben, Unfall, Haftpflicht, mit gangbaren Nebenbranchen sucht für den Oberamtsbezirk Calw

Bezirksbeamten

unter günstigen Bedingungen. Nichtfachleute, auch Kriegsbeschädigte, finden ebenfalls Berücksichtigung und werden ausgebildet. Gefällige Offerten an die Geschäftsstelle erbeten.



Schwann, 18. Juni 1918.

Danksagung.

Für die mir von allen Seiten zuteil gewordene Teilnahme an dem schmerzlichen Verluste meines lieben, unvergeßlichen Gatten

Ers.-Res. Fr. Egger

für den erhebenden Gesang des verehrl. Gesangsvereins und des Herrn Oberlehrers mit seinen Schülern, sowie dem Turnverein sage ich auf diesem Wege meinen herzlichsten Dank.

Die tieftrauernde Gattin **Pauline Egger**, geb. Wieland.

Oberamtsstadt Neuenbürg.

Die Kundenliste für Fleisch

tritt hier infolge besonderer Verhältnisse mit Genehmigung des R. Oberamts erst am 1. Juli ds. Js. in Kraft.

Die Versorgungsberechtigten (auch diejenigen von Rotenbach), vertreten durch den Haushaltungsvorstand oder ein erwachsenes Familienmitglied, haben sich nun in eine der Kundenlisten einzutragen, die für die Metzgereien des Karl Eberle, Karl Köhler, Wilhelm Reih, Karl Silberstein, Ferdinand Stengele, Gottlieb Stengeles Witwe und Hugo Stengele am Donnerstag, den 20. Juni und Freitag, den 21. Juni, je vormittags 8-11 1/2 Uhr und nachmittags 3-6 1/2 Uhr auf dem hiesigen Rathaus, Zimmer 5, aufliegen.

Jede Haushaltung darf sich nur bei einem Metzger eintragen, bloß für Wirtschaften und Anstalten mit mehr als 10 kg wöchentlichem Durchschnittsverbrauch ist Eintrag bei zwei Metzgern mit Teilmengen zulässig. Wechsel ist in der Regel nach drei Monaten gestattet.

Wer die Eintragungspflicht versäumt, hat auf die Eintragung keinen Anspruch mehr.

Die seitherigen Eintragungen in Kundenlisten werden nicht anerkannt und haben daher keine Gültigkeit.

Städt. Lebensmittelstelle.
Knodel.

Hunde an die Front!

Bei den ungeheuren Kämpfen an der Westfront haben die Hunde durch stärksten Krummfeuer die Meldungen aus vorderster Linie in die rückwärtige Stellung gebracht. Hunderten unserer Soldaten ist durch Abnahme des Meldebeganges durch die Meldehunde das Leben erhalten worden. Militärisch wichtige Meldungen sind durch die Hunde rechtzeitig an die richtige Stelle gelangt.

Obwohl der Nutzen der Meldehunde im ganzen Lande bekannt ist, gibt es noch immer Besitzer von kriegsbrauchbaren Hunden, welche sich nicht entschließen können, ihr Tier der Armee und dem Vaterlande zu leihen!

Es eignen sich der deutsche Schäferhund, Dobermann, Airedale-Terrier und Rottweiler, auch Kreuzungen aus diesen Rassen, die schnell, gesund, mindestens 1 Jahr alt und von über 50 cm Schulterhöhe sind, ferner Leonberger, Neufundländer, Bernhardiner und Doggen. Die Hunde werden von Fachdressuren in Hundeschulen ausgebildet und im Erlebensfalle nach dem Kriege an ihre Besitzer zurückgegeben. Sie erhalten die denkbar sorgsamste Pflege. Sie müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

An alle Besitzer der vorgenannten Hunderrassen ergeht daher nochmals die dringende Bitte: Stellt eure Hunde in den Dienst des Vaterlandes!

Die Anmeldungen für die Kriegs-Hunde-Schule und Meldehundschulen sind zu richten an die Inspektion der Nachrichtentruppen, Berlin-Halensee, Kurfürstendamm 152, Abt. Meldehunde.

Maschinenschloßer, Dreher, Mechaniker, Stauzer, auch Kriegs- beschädigte und Hilfsarbeiterinnen

suchen

Fr. Bauer & Co., Pforzheim,
gegenüber Branerei Bedch.

Eine größere Anzahl

Hilfsarbeiterinnen

für leichte Dreharbeiten für sofort und später gesucht.

Gebr. Hoffmann, Pforzheim,
Altstädter Kirchenweg.

Oberamtsstadt Neuenbürg.

Auf Lebensmittelmarke 9

entfallen 150 Gr. Teigwaren, abzuholen bis 22. Juni bei Pfannkuch oder Witwe Gauz
Städt. Lebensmittelstelle.
Knodel.

Oberamtsstadt Neuenbürg.

Butter-Verkauf

am Mittwoch, den 19. Juni, vorm. 8 Uhr für Nr. 535 bis 640, 8 1/2 Uhr für Nr. 641 bis 721, 9 Uhr für Nr. 1 bis 100, 9 1/2 Uhr für Nr. 101 bis etwa Nr. 200.

Städt. Lebensmittelstelle
Knodel.

Empfehle mein grosses Lager

künstlich. Blumen
Blumenkörbe
Sträusse, Ranken
Palmen
Hutblumen

in allen Preislagen

A. Maischhofer,
Pforzheim, Bahnhofstrasse 3.

Gebrauchte

Mandoline

wird zu kaufen gesucht.

Angebote mit Preisangabe unter R 150 an die „Enztäler“-Geschäftsstelle.

Ein älteres, gutempfohlenes

Mädchen

sucht Stellung als Stütze, Zimmer- oder Alleinmädchen. Eintritt sofort oder auf 1. Juli möglich. Näheres: R. D. Villa Lina, l. Stock, Herrenald.

Gesucht in Herrenald oder Döbel

3 Zimmer-Wohnung mit Küche für August und September.

Offerte unter Nr. 162 an die „Enztäler“-Geschäftsstelle.

Eine erstklass. frischmelkende

Milchkuh

sucht zu kaufen.

Hotel z. Falkenstein,
Herrenald.

Die vorgeschriebenen
Kleiderbezugschein-
und Schuhbedarfschein-
Formulare

sind zu beziehen von der
Buchdruckerei des Enztälers.